

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Ausgabenbremse (BRG 93.078)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja
Müller, Eva

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Müller, Eva 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Ausgabenbremse (BRG 93.078), 1994 - 1995*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Finanzplan und Sanierungsmassnahmen	1

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
FK-NR	Finanzkommission des Nationalrats
FK-SR	Finanzkommission des Ständerates
IV	Invalidenversicherung

AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CdF-CN	Commission des finances du Conseil national
CdF-CE	Commission des finances du Conseil des Etats
AI	Assurance-invalidité

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Finanzplan und Sanierungsmassnahmen

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 02.03.1994
ANJA HEIDELBERGER

Nachdem der Ständerat 1992 die Einführung einer **Ausgabenbremse** abgelehnt hatte, tat er sich auch zwei Jahre später noch schwer mit deren Debatte und wies die Vorlage unter anderem aufgrund von Bedenken bezüglich ihrer Praktikabilität an die FK-NR zurück. Im Anschluss waren sich die Räte hauptsächlich uneinig darüber, wie die Ausgabenbremse ausgestaltet sein soll: Soll sie auf Verfassungsebene bei entsprechenden Finanzbeschlüssen automatisch notwendig werden oder sollen der Bundesrat oder die Finanzkommissionen von Fall zu Fall eine entsprechende Abstimmung verlangen können? Zudem stellte sich die Frage der zeitlichen Befristung: Da die Mehrheit der FK-SR am Nutzen der Ausgabenbremse zweifelte, wollte sie diese zeitlich beschränken, während der Nationalrat eine unbeschränkte Regelung bevorzugte. Schliesslich setzte sich der Nationalrat in beiden strittigen Punkten durch und beide Räte nahmen die Ausgabenbremse in der Schlussabstimmung deutlich an. Folglich bedürfen Bundesbeschlüsse, welche einmalige Ausgaben von mehr als CHF 20 Mio oder wiederkehrende Zahlungen von mehr als CHF 2 Mio. zur Folge haben, zukünftig der Zustimmung von mindestens 101 Nationalrats- und mindestens 24 Ständeratsmitgliedern. Betroffen sind Subventionsbestimmungen, Verpflichtungskredite und Finanzbeschlüsse, jedoch nicht gebundene Ausgaben.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 26.09.1994
EVA MÜLLER

In den anderen Punkten war der Ständerat bereits in der Frühjahrsession den Beschlüssen des Nationalrats gefolgt. Bei 19 vorgesehenen dauerhaften Abbaumassnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe wich er, wie der Erstrat, in drei Vorlagen ab: Der ersatzlose Verzicht auf die freiwillige AHV/IV für Auslandsschweizer (CHF 40 Mio.) wurde auf das dritte Sanierungsprogramm verschoben, und Beiträge der IV (CHF 20 Mio.) an die Einrichtungen für Behinderte im Rentenalter sowie die Treibstoffzollbegünstigung an die Konzessionierten Transportunternehmen (CHF 50 Mio.) sollen weiterhin gewährt werden. Insgesamt ergab sich für **das zweite Sanierungspaket ein Sparvolumen von CHF 475 Mio.** pro Jahr oder CHF 110 Mio. weniger, als der Bundesrat beantragt hatte.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.10.1994
EVA MÜLLER

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1993 (zweites Sanierungspaket) stimmte in der Herbstsession nach langer Diskussion auch der Ständerat der **Einführung einer Ausgabenbremse** zu, die bei Annahme durch das Stimmvolk ab dem Budget 1996 wirksam werden wird. Für Ausgaben von über CHF 20 Mio. und neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 2 Mio. wird neu die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder verlangt. Im Differenzbereinigungsverfahren lenkte der Ständerat auf den Antrag des Nationalrates ein, die Ausgabenbremse in der Verfassung zu verankern. Zuvor hatte seine Staatspolitische Kommission Bedenken gegen die Ausgabenbremse in bezug auf den Minderheitenschutz angemeldet und als Ersatz eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeschlagen, welche künftig auch ausgabenwirksame einfache Bundesbeschlüsse der Schlussabstimmung in beiden Räten unterstellt hätte. Ein Antrag Frick (cvp, SZ), die Ausgabenbremse auf zehn Jahre zu befristen, wurde abgelehnt.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 16.05.1995
EVA MÜLLER

Bei den Eidgenössischen Abstimmungen im Frühling sprachen sich **83,4%** aller Stimmenden und sämtliche Kantone **für die Einführung einer Ausgabenbremse** aus, die Teil des Sanierungsprogramms 1993 war. Damit wird für einmalige Ausgabenbeschlüsse von mehr als CHF 20 Mio. und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 2 Mio. das qualifizierte Mehr in jeder Parlamentskammer nötig.

Abstimmung vom 12. März 1995

Einführung einer Ausgabenbremse (Art. 88 Abs. 2 und 3 BV)

Beteiligung: 37,9%

Ja: 1 390 831 (83,4%) / 26 Kantone

Nein: 277 225 (16,6%) / 0 Kantone

Parolen:

– Ja: FDP, CVP (2*), SVP (1*), LP, LdU, EVP, SD, FP, EDU; Vorort, Arbeitgeberverband, SGV.

– Nein: GP, PdA; CNG.

– Stimmfreigabe: SP (1*), Lega.

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen

Die Vox-Befragung zur Abstimmung zeigte klar, dass sich die grosse Mehrheit der Votierenden vom Sparappell des Bundesrates überzeugen liess. Rund 20% der Befürworter gaben als Argument für die Ausgabenbremse an, die Parlamentarier disziplinieren und zur Anwesenheit im Saal zwingen zu wollen. Bei den Nein-Stimmenden überwog die Ansicht, dass die Ausgabenbremse bloss als Alibi für die Behörden diene und keine wirkliche Sparmassnahme darstelle.⁴

1) BO CE, 1994, p. 1075; BO CE, 1994, p. 388 ss.; BO CE, 1994, p. 39 ss.; BO CE, 1994, p. 876 ss.; BO CN, 1994, p. 1311 ss.; BO CN, 1994, p. 1976

2) AB NR, 1994, S. 1311 ff.; AB NR, 1994, S. 356 ff.; AB NR, 1994, S. 667; AB SR, 1994, S. 375; AB SR, 1994, S. 388 ff.; AB SR, 1994, S. 39 ff.; AB SR, 1994, S. 78 ff.; AB SR, 1994, S. 876 ff.; Presse vom 3.3. und 4.3.94

3) AB NR, 1994, S. 1311 ff.; AB NR, 1994, S. 1967; AB SR, 1994, S. 1075; AB SR, 1994, S. 876 ff.; BBI, 1994, III, S. 1803; TA, 3.3.94; NZZ, 21.5.94; Presse vom 27.9.94

4) BBI, 1995, II, S. 1364; NZZ, 19.1.95; Presse vom 13.3.95; Sciarini, Marquis, Wernli (1995). Analyse Vox des votations fédérales du 12 mars 1995